

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Bankensicherung 2023

Generell sind die in Deutschland zugelassenen Banken Mitglied im Einlagensicherungssystem. Geschützt sind für Sie Einlagen von bis zu 100.000 Euro pro Institut (also pro Konzern inklusive Tochter-Unternehmen nur einmal) pro Bankkunden – Ehepartner also haben zweimal die Möglichkeit, 100.000 Euro quasi sichern zu lassen.

Besonders schutzwürdige Einlagen, etwa aus dem Verkauf von Immobilien, sind bis zu 6 Monate lang bis zu 500.000 Euro geschützt.

Die Bundesbank weist daraufhin:

"Entschädigungsansprüche müssen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls erfüllt werden. Der gesetzliche Einlagenschutz umfasst neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe. Zu den anspruchsberechtigten Einlegern gehören Privatpersonen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unabhängig von deren Größe."

Freiwillige Sicherungsfonds

Zudem haben private und öffentliche Banken teils freiwillige Sicherungssysteme. Diese sind oft in Millionenhöhe – allerdings nicht durch den Gesetzgeber herbeigeführte Maßnahmen. Die freiwilligen Systeme gehen über das hinaus – schützen aber auch nur die Summen -, die über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen.

Über den Bundesverband der Banken werden solche Systeme in einem Einlagensicherungsfonds geführt, wobei die Sicherungsgrenzen, die maximal überhaupt versichert sein können, herabgesetzt worden sind.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

System des (freiwilligen) Einlagensicherungsfonds beim Bundesverband der Banken

Zeitpunkt Inkrafttreten	Höchstmöglicher Entschädigungsbetrag	Höchstmöglicher Entschädigungsbetrag
1. Januar 2023	max. 5 Mio. Euro	max. 50 Mio. Euro
1. Januar 2025	max. 3 Mio. Euro	max. 30 Mio. Euro
1. Januar 2030	max. 1 Mio. Euro	max. 10 Mio. Euro
Begrenzung Laufzeiten auf 12 Monate (bisher 18 Monate)		

Quelle: <https://einlagensicherungsfonds.de/reform-des-einlagensicherungsfonds-2023/>

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://einlagensicherungsfonds.de/>

Sicherungssysteme von Sparkassen und Volksbanken

Eigene Systeme pflegen die Sparkassen sowie die Volksbanken. Bei der Sparkasse sind ebenfalls 100.000 Euro oder in Sondersituationen (s.o.) höhere Einlagen geschützt.

Zunächst stützen sich die Sparkassen jedoch gegenseitig.

<https://www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/sicherungssystem.html>

Auch die Volksbanken gewähren 100.000 Euro bzw. bis zu 500.000 Euro in Sonderfällen pro Kontoinhaber.

<https://www.bvr-institutssicherung.de/>

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Disclaimer

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Newsletters, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation.

Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener, der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 17.03.2023, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer im Report erwähnten Gesellschaften.

Redaktionsschluss: 17.03.2023, 10:30 Uhr

Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie hier:
<https://www.gevestor.de/expert/janne-joerg-kipp-781747.html>

Risikohinweis

Unseren Risikohinweis finden Sie unter diesem Link:

<https://shop.gevestor-verlag.de/risikohinweise/RBR-Risikohinweis.pdf>

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165